

Sonnabends, den 26. November, 1746.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unser allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.

48.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Werans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was für Sachen zu verleihen, zu lehnen, zu verspielen vorommen, verlohen, gefunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodann angesetzet diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch Felsche zu vergeben haben; ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch anzemonnenen Fremden ic. ic. Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleisch-Taxe, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern, wie auch die Designation aller abgegangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENT.

Nachdem nunmehr dieziehung der zweiten Classe, der zum Besten des Volksdomänenischen grossen Walfens hauses errichteten zweiten Lotterie geendigt: so können diejenige, welche in derselben etwas gewonnen haben, vom 1. Novembr. a. c. an, ihre Gewinne bey demjenigen Collecteur, wo sie ihre Billets genommen, gegen Ausübung derselben abfordern. Zu denjenigen Nummern aber, welche noch nicht heraus gesommen, müssen in belastigen Monath November die Billets der zweiten Classe producirt, und dafür neue Billets für dritter Classe mit 2 Thlr. gefertigt werden. Welche nun diese Zeit veräumen, und vor Anfang des Monath Decembri c. ihre Billets nicht rechristen, werden sich gefallen lassen, daß solche Loose als verlassen angesehen, und anderen Wohlhabern überlassen werden. Mit ziehung der dritten Classe wird man wegen der Weihnachts-Beverage nicht eher als den ogen Januarii nächstfünftigen 1747ten Jahres den Ausgang machen können. Berlin den 12en Octobris 1746.

2. Sachen

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Im Kundelschen Buchladen allhier, findet man nebst andern auch folgende neue Bücher: 1) Gauerdts Theologische und historische Gedanken über die vornehmsten Lehren und Gebräuche derer Herrnhüther nach Anleitung einer von dem Herrn Grafen von Bünzendorff gehaltenen Oster-Predigt, 4. 1746. 7 Gr. 2) Begebenheiten des Herrn Pharamon, oder der Romanische Liebhaber, 8. 747. 3 Gr. 3) Blauflumpf's 4 postiliche Gedichte, zur allgemeinen Belustigung, nebst lustigen Ammerungen, 4. 746. 1 Gr. 4) der Volksbund auf dem Lande, oder der adeliche Knüder, ein Lustspiel, 8. 746. 1 Gr. 5) Böhmer Exercitatio-nes ad Pandectar. II. Tom. 4. 746. 4 Mhl. 8 Gr. 6) Wöldicens überwältigter Versuch einer Theodice, darinnen von dem Ursprung des Bösen in der besten Welt, der außen Wirkheit und Gerechtsame des Dic-tus, wie auch der Freyheit des Menschen gehandelt wird, 8. 746. 20 Gr. 7) Worms (eines Engländer's) Dis-sertation eines Artes, überzeugt und mit Anmerkungen herausgegeben von Venoly, 8. 746. 8 Gr. 8) Vorfahrs vernünftige Gedanken über den Ursprung des Bösen, 1ter Th. 8. 745. 15 Gr. 9) Eidsfolgs Rechts-Gründes des Konsil. Unzariischen und Böhmisches, wie auch Erbherzogliches Deßferreichsteten Hanßel, von Zeiten Kaisers Maximilian des Ersten an, bis auf die glorreicheste Böhmische Kaiserin und Königin Maria Theresia, 8. 746. 1 Mhl. 4 Gr. 10) Frankreichs Fall, wonach solchen dessen Nachkommen wollen. Oder: Betrachtungen über den jungen Staat von Frankreich, und wie dessen fruchtbarste Stadt Lione in Sicht-weiß gevalten werden, 4. 746. 1 Gr. 11) Sendschreiben eines Schlämers an seinen Bruder, über die pa-riatische Sitten und Lebensart der Franzosen, 8. 746. 2 Gr. 12) Stepfers Grundlegung zur wahren Reli-gion, 1ter Th. 8. 746. 20 Gr. 13) Philosophische Untersuchung von dem Zustand des Menschen in der Erde-fürde, wo man die Quelle, die Ursachen, und die Folgen dieser Sünde angezeigt, 8. 746. 10 Gr. 14) Röpp'sche Sammlung zur Erlernung der echten und rechten jüdischen Schreibart, 8. 746. 7 Gr. 15) Ranzous nächstes Tractatum von Rom Würmern, deren Ursprung und Deckreibung, ingliwien von der Art Korn aufzufüllen und zu bewahren, 8. 746. 2 Gr. 16) Speiss mehrwürdige und erstaunliche Almosen und Gedächtnis-Predigt, 1740 in der Lutherschen Kirche zu Kedentberg gehalten, 4. 746. 2 Gr. 17) Lebre-curelli zu lesen. 17) Taback's Historie, insonderheit vom Schnurknotack, nach medicinischen Gründen ausgeführlich, 8. 746. 4 Großden.

Als secundus substationis terminus zu Verlaufung des Brantweinbrenner Christian Schlabens auf der Poststube, gerade dem Königl. Polyz. Hof über belegenes Haus, so er von Gottfried Olsen gefaßt und nunmehr zu 269 Rthlr. 19 Gr. taxirt, auf den 26ten Nov. e. angezeigt worden; So haben sich die erwähnten Kämpter alsdenn, des Morgens um 9 Uhr, im biesigen Poststodischen Gericht einzufinden, ihres Both, mit welchen sie sich nach der Taxe zu richten haben, ad protocolum zu geben und zu gewarntigen, daß mit Ablauf des dritten Termins, dasselbe, nach der Ordnung, dem plus licitanti addicetur werden soll.

Bei dem Kaufmann Herrn Wenzel in der Königl. Strasse, sind gute frische englische Aussterne, für einen billigen Preis zu haben.

Es ist ein wohlconditionirtes Clavier zu verkaufen, Wer nun Belieben trogen solte solches zu er-händeln, tan sich bei dem Postamtmeister Buchbindere Böttchen melden.

Nachdem sich in denen angesetzten terminis licitariibus, zu dem bey dem Landsherrnischen Eis-genthums-Dörfe Weperitz stehenden Ströderschen Hölz, welches der Königl. Forst-Casse auf dessen Forst, West zuschlagen worden, und um 1738 diese Piepen-Stäbe bestellt, leise amecklicher Küste gefunden, und derselbe eine nothmala Licetation, jedoch per ultima verlassen, und Termini dazu auf den 1. Octo-br. und 24ten November, und 8ten Decembr. e. angezeigt sind: So können diejenigen, die Lust und Belieben tragen dieses Holz zu erhandeln, sich in Germans Morgens um 9 Uhr, auf der Königl. Kriegs- und Domai-nen-Cammer melden, ihren Both thun und gewarntigen, daß in ultimo Termino plus licitanti, und der die besta Conditiones effizir, das Holz für daar Begabung zugeschlagen, und ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signat. Stettin den 27en Octbr. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Nachdem in denen Forsten der Amtier Stolpe und Schwolst, an 350 Stück trocken und Zappi-frocken Eichen beständig, welche theils zu Klaps theils zu allerhand Sorten Schiffs-Holz zu gebrauchen und an dem Meißtewinden per modum licitariis veräußert werden sollen, wozu Termini licitarii auf den 20ten November, 25ten Decembr. e. und 25ten Januarie a. e. angezeigt sind. So wird sodies hierüber öffentlich bekannt gemacht, und könnten diejenigen zu Lust und Belieben tragen diese Eichen zu erhandeln, so in geladenen Terminis, vor der Königl. Kriegs-, und Domänen-Cammer fakturieren, ihren Both ad proto-colum geben, und gewarntigen, daß plus licitanti selbiges in Termo no ultimo zugeschlagen, und ein Contract darüber ertheilet werden solle. Signat. Stettin den 27en Nov. mbr. 1746.

Königl. Preuß. Pommerische Kriegs- und Domänen-Cammer.
Weil der Ober-Zoll-Jus-ctor Letztem nicht willens ist die Bran-Nahrung gegenwärtig zu containirenn, und
So ist derselbe gesonnen, sein sämtliches Braugeraath, welches in einer Brausepfanne, 10 Tonnen hattet,

Und folgendem bestehet; als: 1) Ein Mälz-Käsen, wortu 3 Wimpel und 16 Scheffel auf einmal becessen werden können. 2) Ein Schafkäsen, worin ein Wimpel auf einmal gebrauet werden kan. 3) Zwei Viers Käsen, wodurch eins nur in den letztervergangenen Sommer neu gemacht. 4) Drey Kröse-Käsen. 5) Sechs Vier-Minaen, wovon drey gleichfalls nicht längst neu gemacht werden. 6) 7 Lesten halbe Bier-Dousen, so noch in gutem brauchbarem Stande sind. 7) Ein kupferner Fisch-Käsel ic. Insgleichen sein vorzügliches Maiz, so noch 8 Wimpel sind, per modum auctionis an dem Meistbietenden zu verkaufen und hat Terminus auf den 15ten Decembr. c. Morgens um 8 Uhr dazu überdrabmet. Wer nun Bekleiden dasdieselbe an sich zu erhandeln, wolle sich aldean am bemeldeten Tage einzufinden, und seinen Both verlaufen lassen, auch gewarntigen, daß es dem Meistbietenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Dannach der weiland geweltene Organist der S. Jacobi und Johannis Kirchen hießlich in Stettin, Herr Gottlieb Klingenberg, und dessen Ehelebste Frau Dorothea Krügerin, tung auf einen verstorben, und keine Leibes-Söhne hinterlassen, aber bey Revidirung der Schriften ein Testamentum reciprocum ges funden worden: So haben des seligen Mannes Freunde resolvaret, sothanes Testamente tum eröffnen zu lassen und ja publiciret; wozu Terminus an den zoten November. c. des Morgens um 9 Uhr anberabdrabmet worden. Solchesnach werden der seligen Frau Klingenbergen Erben, und sämtliche Interessenten hierauf öffentlich clirret, sich sodann in Person, oder genugsame Bevollmächtigte, im Sterbhuuse einzufinden, und die Publication mit beyzuwohnen. Wenn auch die Herren Erben resolviret haben, die Verlassenschaft und vorzügliche Mobilien, als: Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Kleidung, Spinde, Tische, und Stühle, eine Stuben, und Lassen-Uhr, ungleichen Gläsel, Regel, Regel, und Globier, per publicam auctionem zu distribuiren; so wird auch dazu Terminus auf den 1ten Decembr. c. anberabdrabmet: Und können sich die Herren Liebhaber, sodann des Morgens um 9, und Nachmittags um 2 Uhr, einzufinden und baares Geld mitbringen.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Des Kaufmanns frilgen Herrn Arensteins Frau Witwe ist wille, bey ihnen zu verändernden Umständen, ihr zu Stargard delegates, und wohl bestoßenes Brathaus, samt dem Braun-Geräth zu verkaufen. Und da sieb in demselben gute Nahrhaftigkeit; so ist ein guter Wirth, nicht nur reidlich sein Brod darin zu haben und erwerben; sondern es hat auch der erwante Räuber, wenn er sofort bezahlt gabt hat, sich eines billigen Kaufes zu erfreuen: Und haben sich die Liebhaber also je eher je lieber bey der Frau Eigens thümmerin zu melden.

Den 19ten Decemb. c. als den Montag vor Weihnachten, sollen in dem Pfarrhuuse zu Neplin, so eine viertel Meile von Stargard, nahe der Cremjen an der Ihna belegen, gute Küde, Schweine, Hähnchen, Hühner, und Hauß-Geräth, als Kupfer, Zinn, Messing, Blech, Eisen, Bettlen, Leinen, Bettstellen, Spind, Eische, Stühle, Kisten, Kasten, Spiegel, Gläser, Bilder, Frau- und Manns-Kleider, eine zweyfligige Chaise, Caleche, Jasd-Schlitten, und den arten Decemb. c. als den Mittwoch vor Weihnachten, zu Stargard, in des seligen Herrn Advocat Engelkens Frau Witwe in der Vorwischen Strasse belegene Huuse, Kupfer, Zinn, Leinen, Bettlen, Manns- und Frauen-Kleidung, Spinde, Tische, Stühle, nebst einer kleinen Orgel, öffentlich verauktionirte, und gegen baare Bezahlung extra zugeschlagen werden, wozu von die Specification bey dem Structuratio Michaelis nachzusehen: Aus: sollen verschiedene Güther, als: Pferde, usw. so nahe des Pois: Garb so nahe der Pöhne: Krib, so nahe bey Stargard belegen, und bis andero theils an 2000 Rthlr. theils 1000 Rthlr. theils 3, bis 500 Rthlr. an Person getragen, theils auf Marien, theils auf Trinitatis andern verpachtet; ungleichen sollen in Pizerowis Bauten auf Dienst, oder Dienstfeld angesezt, auch ein neuer Haue Hofe erblich verlaufen werden, und ist bey dem Structurario Michaelis in Stargard, umständliche Nachricht zu haben.

Es sollen die in Massa- und Prähnschen Reviere Amts-Hauptstadt, von verschiedener Länge, als von 60 bis 82 Fuß ausgearbeitete, so Stück Schiff Masten, ungleichen 23 Brathspiele von 22 bis 02 Fuß lang, auf dem 12 Decemb. c. c. an dem Meistbietenden verkaufen werden; wannenhero diejenige welche solche zu erhandeln wille, sich in vorgedactam Termine auf der Krieges- und Domänen-Cammer allher zu führen, und zu gewarntigen haben, daß dem plus licitanci und welcher die besten Conditiones eingehet, dieselbem ganz ohnfehlbar zugeschlagen werden sollen. Signatum Güstlin den 15. Octobr. 1745.

Ronjal. Neumärkische Krieges- und Domänen-Cammer.

Es sind die Dieghelschen Erben gefonnen, daß eins von ihnen in Giltow stehenden Häusern, so von 2 Etagen und darüber ein großer Garten befindlich, an dem Meistbietenden zu verkaufen; Wer nun dierig Belieben hat, denselbe han sich dieserhalb bey denen Erben, oder bey dem Herrn Amtmann Rosch, dorfelst melden.

Es soll ein gantzes Dorf, wovon nicht die geringste Communion färbanden, und eine Meile hinter Stargard belegen ist, verkaufen werden; als meschel der Procurator Fisc. Schumann in Stettin, zum Generalräthlichen feststellt worden. Wer nun Belieben trägt dieses Gut zu erhandeln, darf sich der gedachten Vollmächtigten melden, und Handelung treffen.

Da über des zu Cammin verlorenen Weinbörner Nicolaus Schmidtens nachgelassener Witwe Vermögen, Coacuris erfasnet, und Ternain ad liquidandum per Proclamata, so in loco, zu Stettin und Kreptor

Treptow amigret, auf den 22ten Decembr. c. 24ten Januarii und 23ten Februarie a. f. präfigiret; so werden diejenigen, so an gebrochener Debiturum Vermögen eine Ansprache zu haben vermeinen, sich in praedictis Terminis, zu Cammin aus dem Rathause einzufinden, und ihre Forbiderungen ad protocolium geben. Wie denn auch die Meubles gedachter Frau Witwe dñ. isthlo zu Rathause verauktionirt, und damit den 10ten Januarie rj. a. f. der Aufhang gemacht, und so lange continuirt werden soll, bis sämtliche Meubles verauktionirt sind zu Gelde gemacht. Es können also die Liebhabere zu denselben sich in Terminis auctionis gedrängt melden, und baar Geld mit bringen.

Zu Treptow an der Tollensee, ist Johann Weyher willend, i Morgen Ueter im Treptowerschen Felde, in der Bora bislegen, zu verkaufen. Der Ueter lieget zwischen Andreas Müller, und dem Bauer Holz innen; welches demit dem Publio zu mehrer Nachricht dland gemacht wird.

Es soll kommenden Donnerstag über 8 Tage, als den 1 Decembr. c. das bey der Augenwoldischen Mündie befindliche Schiff Brant, von des gestrandeten Schiffer Blandoms Schiff Fortuna gerammt, an dem Meißtberhenden verkaufet werden: Wer also solches zu laufen Lust und Belieben hat, kan sich an demselben Tage, um 9 Uhr, dascelbst zu Schlosse melden, seinen Both ad protocolium thun, und gewährigen, daß es dem Meißtberhenden für baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Als nach Königl. Preuß. Pommerscher Kriegess vrd Domänen-Cammer-Resolution, sub Signatu-
Gesttu. den 1sten Octbr. c. die auf dem Stadt-Döfe zu Goldberg belegene Scheune, zum öffentlichen Ver-
kauf ausgebothen werden soll; So wird dies jedommäglich hiermit tund gemacht, daß diejenigen so
solde zu kaufen willens, sich in Terminis den 14ten und 28ten Novembe, und 12ten Decembr. c. zu Barth-
hause einfinden, und ihr Gebot ad protocolium offeriren können.

Der Magistrat zu Massow führet hiermit mäßiglich zu wissen, daß des Verstorbenen Bürgers und
Herrmanns Egidius Knollen nachgeleßne Immobilia, bestehend in einem Hause und Scheune, wobei
das Haus auf 100 flir. taxirt und gewürdiget worden, auf Verauktionung des Königl. Pommerschen Hoch-
gerichtlichen Hofgerichts zu Stettin, gehörig submittet werden soll. Wenn nun allernächst unsbekanntes
massen, gedachte Immobilia hiedurch submittirt und zu mäßiglichen Kauf gestellt werden. Als citrum
und laden wir diejenigen, so Belieben haben möchten, obgedientes Haus und Scheune in Massow zu erken-
nen, auf den 20ten Decembr. a. c. 17ten Januar. und 14ten Februar. a. f. und zwar gegen den letzten Ter-
minus peremptio, daß dieselbe in angestossen Termine erscheinen, in Handlung treten, den Kauf schließen,
oder gewärtigen sollen, daß im legeren Termino, das Haus und Scheune dem Meißtberhenden zugeschlos-
sen und nomadis niemand weiter dagegen gehobet werden soll.

Nachdem das Königl. Hochpreußische Hof Gericht zu Edelstn, ad instantiam des Hofgerichts Advocati
Pützelskow, ut contradicitor, abermahls unter den Novembris, c. dem Secretario Capitulo Zähren, ut
Curatori bonorum des Hammelschen Concursus committit: (a) das Hammelsche Haus in Goldberg in
der Bah-Studen-Strasse, unter am Törchen belegen. (b) Die 2 Kirchen-Stände in der Goldbergischen
S. Marien Kirche, in dem sogenannten Bahnen-Gange belegen. Und (c) die Pfannstädte und Gütingens
Gerechtsame, in Termino den 14ten Decembr. nochmahlen licitieren, auch den 15ten Decembr. c. die fürs
handende Meubles öffentlich verauktionieren zu lassen; So werden die Herren Liebhabere zu dem Vorsel-
z 2 Kirchen-Ständen, ingleichen die Pfannstädte und Gütingens Gerechtsame, den 14ten Decembr. c. wie-
fern der Mittwoch nach den 2en Advent, Vormittags um 9; und Nachmittags um 2 Uhr, in dem Hammel-
schen Hause einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben belieben. Und da auch den 15ten Dec., c.
gleichfalls in dem Hammelschen Hause, Vormittags um 8; und Nachmittags um 1 Uhr, beliebig eingefas-
ten, erfueren, damit committiter massen verfahren werden können.

Da sich in denen bereits zweymal angefasseten Terminis Licitionis, wegen Verlausung des in Concur-
kehenden Pagentopischen Paues zu Cammin, keine anständliche Käufer, wodurch die Creditores bestridet
werden könien, gefunden. Als werden hiermit zwei nochmalige Termimi, zum Verkauf dieses Hauses, auf
den 10ten Januarie und 14ten Februarie 1747 angesetzt. Dageco diejenigen, so solches zu kaufen willens,
sob in obdenanten Terminen, Morgens um 10 Uhr, zu Rathause in Cammin melden, ihren Both darauf
thun und gewärtigen können, daß dem Meißtberhenden solches zugeschlagen werden soll.

Zu Schlawe soll des seligen Herrn D. Petersen Haus hinter der Kirche, nebst dazu behörigen Hinters
Gebäuden, ingleichen eine Scheune und 2 Garzen vor dem Edelstein Thore, gegen daate Bezahlung, an
Liebhabere solder Stücke überlassen werden. Wer iste darum zu handeln gesonnen, beliebe sich den den
Postamt in Schlawe zu melden, welches die weitere nötige Anweisung in einem Accord ertheilen wird.

Zu Ueckermünde verkaufet der Bürger Christian Teske, sein in der Hinterer Straße stehendes Wohn-
haus, cum perinclusis, welches zwischen Schreibvogels und Hammels Hämter belegen. Wer daran eine
Ansprache zu machen vermeinet, derselbe daß sich a dato an, in Zeit von 4 Wochen, bey dassien Stadt-Ges-
richte, sub pena perpetui clentii zu melden.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Prys verkaufte der Postillon Christian Giese, einen Morgen Pferde-Weide, so er von seinem Schwieger-Vater Möhlichen bekommen, an den Schmied Christian Löffel zu Strohsdorf für 40 Thlr.
Noch verkaufte daselbst der Bürger und Hader Meister Möhlicher, 1 Morgen Hauptstück auf dem vorsbersten Wohn, bey Rögens Wiese, und David Stolpmanns Witwe, und 2 Morgen Wiese bey dem Schulz-Cäzar August, und Cosfachen Weier zu Strohsdorf belegen, an Erdmann Feigen zu Briesen, um und für 98 Thlr. Terminus der gerichtlichen Verlassung ist auf dem 16ten Decembr. c. angesetzt.

Nachdem der vornehmliche Käufer der Nordenzer Mühle, habe bey Gollnow, Christof Gölde, den mit dem noch rechtmaßigen Domino der Mühlen, Samuel Bergen, Krep. Schmied zu Prinzenhausen getroffenen Handel nicht vollzogen, sondern einen andern Käufer, Namens Johann Höpner, in seine Stelle, mit Concess der Herrschaft treten lassen, welcher neue Käufer das behandelte Kaufgeld schon meist bezahlet, und die Mühle auch abgetreten: So wird dieser Handel alien, welche an dieser Mühle, und den Betäufer Beraten etwas zu präfendieren haben; insbesondere dem, so diese Mühle vorhin ohne Geld gekauft, und von derselben heimlich entlaufenen Müller, Peter Weisius, fand gemacht, das sie sich den 17ten Decemb. c. vor der Herrschaft in der Mühle melden, und ihre Iura sub pena praecibus wahrnehmen können.

Es verkaufte Meister Christian Löbler, seine Wohnung an den Kupferer Jacob Dahlken von dem Mündenischen Regiment, an dem Vorwerk Hause, und zwischen den Gleichen Meister Cäzar Seelerten, und Ammergesell Döringen Wohnbuden belegen, um und für 63 Thlr. und soll der Kauf den 1ten Dec. c. beschlossen werden.

5. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Es sollen die dem S. Johannis Kloster zugehörige, und auf dem alten Tounen stehende zwei Windmühlen, künftigen Osten zu besitzen, von neuen verpachtet werden; wozu Termini Lieuterationis auf den 2ten, 3ten Decemb. c. und den 18ten Januar 1747 übernahmet werden. Und können also diejenigen Müller, so Lust und Belieben haben diese beide Mühlen zu artheitzen, sich alsdenn des Morgens um 9 Uhr, in des Klosters Kosten-Kammer einzufinden, daran biechen, und gewärtigen, daß dem Meistbietenden, und welcher die Cäution bestellt wird, solche sofort zugeschlagen, auch darüber ein Arkende-Contract erhället werden solle.

6. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als die musikalische Aufwartung in der Stadt Nei Stettin, ult. Decemb. c. und in dem dagegen und Sammengesetzten Kreise, ult. Junii 1747, wiederum passlos wird, und diese beyden Stücke, wie beständig gewesen, wiederum bestimmt, anderworts verpachtet werden sollen; So wird solches hemist denen Liebhabern und gewidmet, und können diejenigen, so Lust haben, diese Pachtung zu übernehmen, sich in Termi- nis den 28ten Novemb. und 2aten Decemb. c. auf den Königl. Accise-Casse einzufinden und gewärtigen, das dem Meistbietenden beppte Stücke, oder auch ein oder das andere besonders, bis auf Approbation, abgeschlagen werden sollen.

Es sollen gewisse adeliche Güthen, so in unterschiedlichen Dörfern und Vorwerken bestehen, in Genes- tol-Nache ausgetheilt; ein Gut aber, so jedoch nicht zu diesen zu verpachtenden Güthen gehört, verlaus- set werden. Wer also in einem oder andern Belieben hat, lange sich in Stettin bey dem Notariss und Hof- gerichts-Docuarii Blauert melden, der ihn nähere Nachricht geben wird.

Es dienet dem Publico zur Nachricht, daß in dem Dorfe Schwedow, eine Melle von Grefenberg, künftigen Marien 1747, ein Bauerhof, bey welchem Saat vollkommen befindlich: Angleichen und Hof- vorher vorwohl ein lösbarer Obstgarten, Koppel, Acker, Wieswads, und was zum Bauerhof gehöret, befindlich ist. Wer als seihigen annehmen will, lan sich bey der Herrn Hof- oder daselbst melden, und den Contract schließen. Ein Cosfachen Hof daselbst ist allenfalls zu verlassen.

Dem Publico dienet hemist zur Nachricht, daß der Gerichts-Notar Dreyer zu Ratzebuh, Alters halber, seinen daselbst habenden Lehn-Krug, mit dem dazu gehörigen Ackerwerke, künftigen Marien zu ver- pachten willens ist; Es hat dieses Gut die freye-Brau-Geschäftsfest, und liegt an einem Orte, wo die stärke Postage nach und aus Preussen und Danzig geht, und kan man versichern, daß der Entrepreneur seinen reihlichen Profit haben wird. Anber ist auch eine schöne Kornmühle mit zwei Gängen, und eine Woll- mühle. Auf dem Ackerwerke lan ein Schafstand von 400 und mehr Schafen stehen, ande 50 Häupter Hunde; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Gut zu pachten, lan sich bey dem Eigentümer in Bludrich; Wer nun Lust und Belieben hat, dieses Gut zu pachten, lan sich bey dem Eigentümer im Hause Notario Ravenstein die gehörige Nachricht deshalb ringen;

7. Sachen

7. Sachen, so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Nachdem bey Ueckermünde in einem gewissen Hause, zwischen den sten und öten dieses, in der Nacht ein Diebstahl begangen, und folgende Stücke entwendet worden, nemlich: Zwei silberne Becher, der eine 18. der andere 12 Tölz, am Weinge, welche beide inwendig vergütet, und an die Seite mit einer Grane und Landwehr, worinnen die Buchstaben M. B. M. nebst der Jahrzahl 1730. und 1740. gezeichnet sind. Ferner zwei silberne Löffel mit eben denselben Signo. Item, ein neues Zwischlischstädtisch, welches klein gewürfelt, und am Ende von rothen türkisinen Särgen, den Buchstaben M. hat; So wie das Publikum, und insonderheit die Herren Goldschmiede hiermit ersucht, wann von diesen diebstächer Weise entwendeten Sachen, bey jemandem was zum Verkauf gebraucht werden sollte, solches anzuhalten, und dem Konstl. Amtsgericht davon Nachricht zu geben, auch wann der Verdächtige verdächtig, und nicht Caution befehlet, kann, sellen in gewöhnliche Verwahrung bringen zu lassen. Da denn nicht nur alle angewandten Kosten erfasst werden soll,

Dem Capitain von Holstein, auf klein Luckau, unweit Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, sind zwischen den öten und 10 ier dieser, nachstehende Sachen aus dessen Wohnungszimmer gestohlen worden. 1.) Eine silberne Glastanne und Waschdecken. 2.) Eine Cassette, worauf ein Wappen. 3.) Eine Milchsäume, auch ein Waren. 4.) Eine Theefanne. 5.) Eine Zuckerbackplatte mit 4 Füssen, in der Mitte von einander zu nehmen. 6.) Ein Spülkasten mit 4 Füssen und 2 kleinen Handgrünen. 7.) Eine Strudelschale. 8.) Eine Steinplatte. 9.) Ein Leuchter mit ein Waren. 10.) Eine Lätzschere. 11.) Ein Potagensteller ordinär und ein etwas kleinerer Löffel, letzterer ist A. I. v. H. gezeichnet. Das Wappen hat ein lange gespaltenes Blason, auf der rechten Seiten 3 Sterne mit 2 Zwerghälften, auf der linken aber einen Zillenfisch. Derne Bürgermeister Keller zu Neu-Brandenburg davon Nachricht zu geben gebeten, und sollen dagegen alle Kosten restituiret, auch ein rasonables Recompence gegeben werden.

Zu Papendorf sind aus dem Pfarr-Hause, durch gewaltsamen Einbruch, bey nächster Zeit, gestohlen worden. Als Silber-Gerät: 1.) Zwei silberne Becher, der eine von 5 und ein halb Loth; der zweyte von 7 und ein Viertel Loth, ohne Probe beides gleich. 2.) 12 Stück Löffel, sechte sind gezeichnet mit S. D. v. Arnim, A. D. v. Arnim, C. v. Arnim, A. B. v. Arnim, J. S. v. Arnim, D. J. v. Arnim. Der siebente gezeichnet mit C. R. T. Past. M. M. Der acht ein alter Taschen-Löffel. Der neunte ein fast neuß. Kinder-Löffel. Der zehnte ein Thee-Löffel. Von zweyen aber kan man sich nicht erinnern: ob sie gezeichnet sind. Von der Probe des Gold-Schmiede Nahme (D. F. F.). 3.) Eine Schwanz-Büche, mit einem Häubchen zum Balsam oben aufgeschraubet, inwendig neu vergoldet. 4.) Sechs grosse glatzrande Knöpfe. 5.) Ein Ringerbüch. An Frauen-Kleidung: 1.) Zwei damastene Volantzen, eine schwartz und eine blau. 2.) Ein blauer damastener Rock: die Kleider sind fast neu. 3.) Eine taffet Contouche, mit dreit in rotten Streifen, und gelber Leinwand gesetzter. Eine gelbe damastene Rappe mit silbernen Spitzn besetzt. Ein pequin grün taffet Schnür-Kleid. 4.) Sechs Kopf-Zunge von gleicher Sorte, mit dreitzen feinen Kanten. Ein mit Gold-Band, daran silberne Händen. Eine mit Silver-Band. Zwei mit schmalen Kanten und Stoß-Band. Eine mit feinen schmalen Kanten und schwarzen Band. 5.) Einen goldenen Palarn, und einen Dico Brust-Las mit seldenen Blumen. 6.) Ein weiß ausgenähter Braut-Las, dessen Grund durchdrückt und mit rothen Band besetzt. 7.) Ein weißer marcellener Lap. 8.) Ein weißes blümter Modest mit Spizen besetzt, und rothen Band geträumt. 9.) Ein weiß gewürtelter nesseltuchener Modest. 10.) Ein weiß ausgenähter Brauen-Holstuck mit Spigen. 11.) 17 Stück Hauben mit Kanten. 12.) Sechs Söldner-Söldner, als: zwei nesseltuchene. Zwei von eigengemachter feinen städschen Leinwand. Eine blau god weiß gezeichnet. Eine mit blauem Blumen gedruckt. Eine cartouze blaue. 13.) Eine Röcke sehr fein gesienigemachte städsche Leinwand. 14.) Eine weiß und gelb coneturte stroffene Müze, mit einer silbernen Spange. 15.) Zwei schlecht storne Trauer-Kappen. 16.) Eine Kindern Müze von älteren Stücken souleuren Stoff, mit silbernen Spizen. Wer also hiervom Nachricht steht, wird ein guter Recompence, mit Verhauptigung seines Nachwuns, verprochen.

Dem Publico wird hiebüch befand gemacht, daß am vergangenen Montage, den 14ten Novembr. in der Nacht, zwischen 12. und 1 Uhr, aus der Pfarre zu Möhringen, durch diebstächer Einbruch, ein silberner 1. Locken, gestohlen worden; Soile nun dieser zum Verkauf jemandem eingethoben werden; derselbe wird diermit freundlich ersucht, soldes an sich zu behalten, und dem Prediger zu Möhringen, Joh. Schadens, darüber davon Nachricht zu geben; Er wird nicht ermageln, dafür eine friedliche Verzeitigung angesiehen zu lassen.

Dem adelichen Bauren Christian Besten, in dem Dorfe Neschl, ohnweit Massow belogen, sind vor 14 Tagen 2 braune Pferde, jährig, als eine Stute und ein Wallach, ohne Ablenden, außer daß der Wallach ein wenig weißes vor dem Kopfe hat, von der Weide auf dem Felde weggekommen, und haben selbige weg aller angewandten Mühe, nicht wieder aufzufangen werden können; Es werden daher männlichig gehorsamst und ganz dienstlich ersucht, wann diese Pferde auf einem oder andern Ort, daß sie sich entweder herlaufen

laufen oder dießlicher Weise entknüpft worden, angekroffen werden sollen, davon an dem Antonius Müller zu Nechelb., oder an das Posthaus in Westfam, sonderlich vor Nachricht zu erhalten; Es sollen die Kosten der Abholung sofort erzeigt, auch ein billiger Recompens gegeben werden.

8. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem der Bürger und Händler Gude Vermander zu Stargard, Johann Blessing, sein von dem Maurer-Meister Proppenow erkauftes, in der Begmen-Straße daselbst, an der Mauer belegenes Haus, verhandelt, und bereits mit dass accorbierte Kauf-Premium etwas dem Veräußerer auf die Hand bezahlt; So wird solches zweckw. notificirt, und können diejenigen, so etwa an diesen bezogen, zwischen des Schneider Meisters Krügers und Hovenhagens Häusern inne belegenes Wohnhaus, eine Ansprache zu haben vermögen, sich den künftigen Verlassungs-Tag zu Stargard gerüthlich melden.

Zu Stargard in Pommern, verkaufst seligen Vicelis Inspector Krichmers hinterlassene Witwe aus Sachsen, nummehr daselbst wohnhaft, die daselbst von ihrem Eltern ererbte Morgen Ländes, auf dem Kühlbowlschen Felde belegen, mit Meister Jacob George Schmidt, Schörn und Schwartz-Häber daselbst, für 120. Rth. oder 80 Rthdt. Sollte nun jemand hieran ein Ius contradicendi zu haben vermögen, so las er sich den vorherigen Käufer, wohnhaft in der Petzlers-Straße, melden, und gegen die Verlassung-zeit, den roten December, c. alles ihm zuständige beobachten, um so viel mehr schon 32 Rthdt. darauf zu zahlen heraufzurichten, werden, widerfalls man niemanden weiter Red und Antwort geben wird.

Als nummehr des Schlächter Meisters Eramers Haus, in der großen Mühlen-Straße zu Stargard, verkaufst; so werden dessen samtliche Creditores hiermit citirt, den 15ten Decembr. c. vor dastigen Stadt-Gerichte zu erscheinen, mit Meister Eramer zu liquidiren, die Originalia zu producieren, und zu gewährten, daß davor rechtliche Stämmen sich erfolge. Diejenigen nun, so alstenn entmendet in Person, oder durch gesammte Gewollmächtige nicht erscheinen, haben zu gewarthen, daß sie von des Eramers Vermögen abgewiesen und ihnen ein eiliges Stillstandes aufzulegen werden solle.

Seit den ersten Decembr. a. c. der Verlassungs-Tag zu Stargard angegesetzt worden; so wird denn Publico solches heut um befand gemacht, damit so wol diejenigen, so sich zur Verlassung angegeben, als auch dienen, welds ein Ius contradicendi an den verlassnen Stücken zu haben vermögen, sich an oberster Tag gebrochen Orts melden, und ihre Geduldsame wahrnehmen können, oder sie haben zu gesetzthafte, das sie mit ihrer Prätentionen werden präcladit werden.

Zu Dippau an der Tollense, verkaufst Meister Christian Jürgens, Stadt-Maurer daselbst, sein in der Baum-Straße, zwischen Fischer-Schmidten, und dem Thöpfer Iven, belegenes Haus cum pertinenzia; Wer also wiðe solchen Kauf rechtmäßige Einwendung zu machen befugt ist, muß sich in 20 Tagen zu Rath-hause sub pena preclaus melden.

Dasselbe hat der Bürger und Stellmacher Christian Kaiser, i Morgen Acker zu 2 Scheffel Saat, vor dem Gott belegen, und mit Michael Voigt Stadt- und Johanni Alter Fehmwerke benachbart, verkaufst; Wer hierdurch etwas anzubringen hat, muß sich in 4 Wochen zu Rathhouse gehörig legitimiren und Bescheinigung ertheilen.

Zu Greiffenberg verkaufen des verstorbenen Brauer Treuen Erben, ein Stück Acker, welches vor dem Seelistor am Kestelerforth belegen, und noch bis dato der Menselsohden Kirche verfugt steht, sie aber nicht im Stande es auszulösen, an den dafigen Bürgen und Amts-Schmidt David Erdz; Sollte nun jemand mehr hieran eine Ansprache, als gedachte Kirche haben, derselbe kan sich in Termino a. c. zu Rath-hause melden und kura ora wahrebendem.

Zu Brem verkaufst der Bürger und Baumann Michael Ohrmann, ein Haus, welches in der kleinen Adler-Straße am Wall belegen, an Christian Wenland aus Bellz, für 145 Rthdt. Kauf-Premium; Das nun jemand daran eine Anforderung oder Ansprache, derselbe muß 2 daoo innerhalb 14 Tagen sich bey dorissem Stadt-Gerichte melden oder gekräutigen, daß er ins künftige damit nicht ferner gehörig werden solle.

Es hat der Herr Pastor Müller zu Diefelbow, von dem Herrn Altmüller von Samelin, dessen für einigen Jahren von dem Herrn Landvogt von Osten erhandelte Gut in Diefelbow, cum pertinenzia, geschenkt; Wer darüber etwas einzuhenden, oder allenfalls Prätensiones daran hat, kan sich beyziten gehörig melden.

Dennoch per publicatum vom 15ten Novembr. 1746. S. E. Rath zu Colberg, dem Herrn Pastort Kundenmeier, und den Herren Provisoribus der Armen-Casse frey gegeben, das daselbst in der Nördlichen Gasse belegene Haus, so des Böttcher Lorenz Ottens, Witwe bisher bewohnet, und derselben Brauers Stand in S. Marien Kirche sub No. 20. auf ihre ins Stadt-Buch eingetragene Schulden von 200 Rthdt. Capital und Zinsen, in solutum anzurechnen und zu verkaufen; so wird solches hiemit befande gemacht, und zu gleich: doss addachte Herren Creditores das Haus an dem Böttcher Meister Christoph Ottens, sic 223 Alt. und 8 Gr. verarbeitetes Kauf Premium, überlassen; falls nun wider Beklommen noch jemand mit Bestande wider diesen Verkauf etwas einzuhenden habe möchte, so kan er sich binnen 4 Wochen zu Rathhouse melden, oder sich von selbst bestreiden, daß er als ein Chirographarius Creditor, doch nichts bekommen werde, weil die Armen-Casse ihre ingrossirte Schuld noch nicht einnahm völlig bezahlt erhält.

Der Bürger und Amtsmüller der Glaser, Meister Caspar Friederich Kalisch zu Grepenwalde in Pomern, siebt sich genöthigt, seine dafelbst hadene Immobilia, als ein zur Kapzung wohl-apflietet Hause, weit dem Mühlenthalore in der Mühlens Straße belegenes Wohndaus, als ein ganzes Erbe, nebst seinen sämtlichen auf dassigen Starfeld beliegenden Uter, Wiesen, zwg Gärten und Gewerne, zu Bestreitung seiner Kinder ersterer Ehe, gerichtlich ausgemachten Mutter-Erbe, so viel dazu vorzählen, nachdem derselbige von E. E. Rath unterm 17ten Novembr. c. erschissen Decretto, plus licitacionis zu verkaufen, welches derselbe hiebür dem Publico, nach Königl. Verordnung, hat bekannt machen wollen; Es werden demnach respicive Käufer ersuchen, sich deshalb so wol vey E. E. Rath dafelbst, als dem Verkäufer selbst zu melden, und ihren Both ad protocollo zu thun, dessen Creditores aber, welche hieran ein gegenüber sind, oder einius contradicendi zu haben vermessen, haben sich in Termino den 28ten Novembr. 12ten und 29ten Decemb. c. Morgens um 9 Uhr, zu Rathhouse zu melden, und ihre lura sub pena preclusi wahrtuncken.

Den denen Königl. Preussischen Stadt-Gerichten zu Trenckow, ist des würtland Königl. Braufleßchen-Obrist-Lieutenants, Herrn Heinrich Peter von Minckwitz, nachgelassenes und in der Gitter-Strasse dafelbst, zwischen Wulfgramm und den St. Jacobis Kirchhof belegenes Haus und Bücherei, mit der selbsst gemachten Lore von 1800 Rthlr. zugleichden die ander Schnelle zwischen Herrn Wilckens und La Rochens Wiesen belegne Wieje, mit der selbst gemachten Lore von 400 Rthlr. ad instantiam dessen nachgelassenen Brau-Witte und Erben öffentlich subhauftiret, und Terminus Licitacionis zum zweiten mahl, cum Citationem der Creditorum auf den 17ten Decemb. c. Morgens um 9 Uhr anbraumt werden.

Zu Stolpe, wollt n die Leinwandischen Erden, den von ihren seligen Bruder Herrn Lorenz Jacob Peins Schenkhofe, und der Ecke der ersten Aukers-Gasse, belegenen wohlgerichteten Baum, Kräuter, und Küchen-Garten, mit darin befindlichen Obstbäumen, an dem Weißbierfeld gerichtlich verkaufen. Derjenige nun, der zu solben auch recht wohlgelegenen Garten Lust und Belieben hat, derselbe willte sich den 17ten Decemb. c. und 18ten Januarii auch zween Februar. a. f. dafelbst zu Rathhouse einfinden und darauf dies theiln, da dem plus Licitanci derselbe, jedoch gegen sofort bace Bezahlung zugeschlagen werden soll. Sollte aber auch jemand daran einige Ansprache zu haben vermessen, es bestehle jelse wörth sie wolle, derselbe hat sich im demelbten Terminis zugleich auch zu melden und seine lura hinlänglich zu vertheidigen und zu bezeichnen, oder aber zu gewährigen, daß er damit zu keiner Zeit weiter werde gehöret, sondern gänzlich prächtig werden.

Zu Stolpe hat Herr Johann Ludwig Harlan, sogenannte Friedrich Daminus Ende vum und für 20 Rthlr. gerichtlich per Licitacionem erstanden, und ist willen, das Kauf-Premium zu erlagen; Worauf aber Creditores in Termino den 17ten Octbr. c. sich nicht gehörig gemeldet, und ihre Præcutionsen verschieret, noch cum Conceditoribus ratione loci recessit: So wird ihnen ex abundanti noch eine 4 wödentsliche Frist gesämet, und pro Termino der 17te Decemb. c. anberahmet, an welchen sie sämtlich zu erscheinen, oder aber zu gewährten schuldig, daß nach Ablauf dieses Termins, Acta für gestellten angenommen, und ratiōne probata abgewiesen werden sollen.

9. Personen so entlaufen.

Es ist dem Gürtler Meister Michaelis alltier, sein Lebzeitanse, Namens Christian Ludwig, gebürtig aus Trepelow an der Tollensee, den 17en Octbr. c. ohne die geringste Ursache, heimlich entlaufen; nach dem dieser Ladenig schon in drey viertel Jahr ein lösles Leben geführet, und des Sonntags an stat in die Kirche zu gehen, in Huren und Dirchs-Lödern sich aufzufallen und Gott verpreßet: Da ihm von der Meister hierüber zur Reede gestellt, hat er nicht nur sich heimlich weggemacht, sondern auch verfaßedene Sachen mitgenommen, als 4 neue Hunden, 1 paar Hosen von dem Lendstumbusen zu 1 Rthlr. 12 Gr. Von dem Markt- und Buden-Gelde sowol als Waren, wird unterschiedenes gemischt, so das man alles so genau nicht ausschieren kan, und weilten er wie verlaute, zu Davie bey den Seinigen fern soll, als verlangt Meister Michaelis, daß er sich bey ihm wieder einsfinden, wos den Begangenen sich mit ihm absindern und den Regiments-Strafe dahin zu bringen, daß er das Entwonne ersehen müsse.

Raddem einige Dieberey zu Trepelow an der Tollensee, wovon 1. a. in der Nachbarschaft, ein vielz. an Schweinen, Hammeln und Gäulen gestohlen worden; so hat man davelbst drey verächtige Weibes, Personen eingezogen, bey welchen dergleichen Waren gefunden, deren dann auch gegen bestand, daß ihre Männer solche Dieberey begangen: Es haben diese Spiegheln sich über aus dem Staude gemacht, und sind dem Meister nunthon nach, ins Mecklenburgische gezangen; Einer hieß Christian Fritz, hat den Sommer über sich bey dem Schwein-Schneider Nicolai als Vorläper aufzufallen, ist turg, unterschätz, pluzigen Gesichts mit schwarzen Haaren, und trägt einen leinen Kittel, darunter ein blau Camisole. Der zweite hieß Michael Cell, ist mittelmäßiger Statur, ein blau Camisole trugend, hat auch schwarze Haare, hat sonst unsrer der Frau von Küngraben zu Rammig, ohnweit Neu-Brandenburg im Mecklenburgischen, als Dienstleute gedienet. Sollten diese Diebe sich etwa wo beketten lassen, so wird die Gerichts-Direktion dafelbst dientlich

freundlich ersuchen, solche zu arrestiren, und es anhero zu berichten, damit sie gegen gehörige Reversales und Erlegung der Unfosten abgeholter werden können; damit solche Diebe nicht noch mehr unschuldige Leute bestürben mögen.

10. Herrschaften, so Bediente verlangen.

Wann ein schäflicher Gartner sich handen, so noch Herrn los ist, und seine Profession außer der Orans serie, ex fundamento bestieher, für allen Dingen aber sein Sünder ist, und gute Arrestata vorzeigen kan, derselbe hat ein anständliches Schalt zu gewarten, und kan sich je eher bey dem Herrn Sammertieren von Hosen, auf seinem Gutthe Nevelin, eine vierte Weile von Worts delegen, melden und die Conditio nes vernehmen.

11. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es ist bereits durch die Intelligenz, sub No. 38, gemuldet, daß bey dem Schlesien-Hospital ein Capit al von 150 Rthlr. vorrathig steht, welches weiter zinsbar gegen 5 pro Cento bestätigt werden soll; Wer also dasselbe benötigt, und die gehörige Sicherheit geben kan, wolle sich derselbs bey dem Administratore Herrn Leo v. Schlesien melden.

Bey der Neapolitanischen Kirche sind einhundert Thaler zinsbar auszuhun; Wir nun solche gegen eine sichere Hypothek und Herbeschaffung Consensus Rever. Consistorii aufzunehmen will, hat sickey dem Preziger Dr. Hüniger und denen Provisoribus zu Neapel melden.

Es sind gegen Ende des bevorstehenden Monaths Decembri, bey dem Hospital S. Petri allhier, 3. bis 400 Rthlr. zu bestätigen, welche nach Königlichen allergrößtsten Verordnungen, auf die erste Hypothek von Landungen oder Güthen ausgethan werden sollen; Wer dennoch solche auszunehmen gewillig seyn möchte, und solche Sicherheit zu bestellen vermag, beliebe sickey dem Einem Hochwürdigen geistlichen Consistori hieselbst zu melden, oder es kan auch durch den Administratore des Königl. Hospitals, Regierungsscretarier Dahlig, derselb bey der nöthige Vorstellung und Anfrage geschehen.

Es kommen gegen Ausgang künftigen Monaths 800 Rthlr. ein, welche auch sogleich hinweiderum anderweitig zinsbar, gegen gehörige Sicherheit bestätigt werden sollen; Wenn nun mit solcher Anleihe künftig gedient ist, und dagegen alle erforderliche Sicherheit mit Immobilien prästiret kan, derselbe wolle sich deshalb bey dem Herren von Schönig zu Salenthin, oder aber in Stettin bey dem Hofgerichts-Advocato Usterbocken melden.

12. Avertissements.

Nachdem Ge. Königl. Majestät in Preussen ic. unser allergrößtster Herr, aus Landes-väterlicher Vorsorge, den seit Anno 1724. auf alle fremde, und insonderheit aus die Pohlische und Podolische Osten, gesetzten hohen Imperi der 10 Rthlr. auf jedes Haupt, nicht allein aufgehoben und anden frey geschenkt, selbiges, es sy seit, oder mox, zu erhandeln und einzubringen, sondern auch noch überdem die Städte Brieg und Schweidnig in Westen, alwo der beste Stapel von soldem Schätzwich ist, durch Heruntersetzung der Hölste, des sonsten üblich Schlesischen Zolles und anderes accordirte Freibheiten, in solchen Stand gesetzt, daß sie solches Blei allen fremden und einheimischen Käufern, dexter und wohlfeiler liefern können, als es aus Polen selbst nicht erhandelt werden mag; So haben wir solches allen fremden und einheimischen Viehhändlern in ihrer Nachrich hiedurch befandt machen wollen. Stettin den sten Novembr. 1746.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.
Als zu Danzig unter denen halben Gulden Stücken, und sogenannten Achthalbern, auf welchen auf der einen Seite 3 Kronen, auf der andern aber 4 doppelt R. ins Kreuz gepräget stiehn, sich saldus von Eigentümigen aus Zinn gemachte Münzen, so durch starkes Drucken am besten zu prüfen, eingestrichen und unter die Leute gebracht worden; So wird solches dem Publico hier befindt gemacht, und jedermanniglich gewarnt, sich vorzuhören, daß er durch dergleichen Münz-Gattung nicht hintergangen werde; besondrs aber werden die Magistrate, Beamten und eine jede Obrigkeit hiedurch erinnert, keinen so unter ihrer Jurisdiction stehen, solches gehörig befandt zu machen, damit sie sich für Staten hüten mögen. Signatur Stettin den 7ten Novembr. 1746.

Königl. Preußische Pommerische Krieges- und Domänen-Cammer.
Es ist des Schulgen im dem adelichen Gutthe Baumgarten, bei Prenglow belegen, Christoph See feldts Ehefrau, Anna Gräfsmachers, allbereits in Anno 1744. ohne Hinterlassung Leibes-Erbten verstorben; Da sich nun gedacht Gesetzlich erläßt, seiner verstorbenen Frauens Ehe nicht zu seyn, und sie zu der Deputata Verlassehaft, ihr leiblicher Schwester/Sohn, Christian Krüger, Grenadier und stur zu der Deputata Verlassehaft, ihr leiblicher Bruder/Sohn, der Gräfsmacher, am Leben seyn, und sich jenzeit annoch von der Verlorenen drey leibliche Brüder/Söhne, die Gräfsmacher, am Leben seyn, und sich jenzeit Starck in oder bei Pringilien herum, aufzuhalten sollen; Als werden dieselben, oder wer sonst ander verlorenen Annen Gräfsmachers Verlassehaft, einige Ansprüche zu haben vermeint, hemist cistet, sich ca. datu

a dato binnen 6 Wochen bey dem Justitiario, dem Uckermarkischen Ober-Gerichts-Advocato Duffnagel in Prenglow zu wehlen, oder zu gewärtigen, daß die wenige Padielegit. dem Grenadier Christian Krüger, aussenantwortet und dagegen niemand mehr gehobet werden solle.

Als der gewesene Husaren-Marquetender, Namens Christian Weber, aus Dohlen gebürtig, nach St. ehligsten Schleisschen Felzinge, in Pommern herum vogtelt, die Jahrenacht, ohne ein ehrlid. Gewe zu haben, kreslet, auch die Lande-Straffen mit seiner felb sich habenden Bande beunruhigt haben soll, und dieserhalb von dem Amts-Landmeister in der Polzinwen Gegend arretirt, und dem Neu-Stettinischen Stadt-Gericht zur Inquisition eingeliefert worden; So wird dieses dem Publico bekannt gewordet, damit diejeniger, so durch diesen Christian Weber oder seiner Bande bestohlen oder beschuetzt worden, oder von seiner übeln Aeußührung einige Nachricht erheben können, bey dem Neu-Stettinischen Magistrat sich melden wollen.

Der Land-Reuter Zimmermann zu Jasenitz, hat einigen zu Guseforth im Amt Jasenitz sich aufzuhaben, over davon segnungen Spizbuben, so gedobter Land-Reuter nicht elahhöhn können, folgende Stücke abgetragen: 3 paar Stiefeeln, 1 paar Manns-Schuhe, 2 Hute, eine schwere lufteine Mütze, eine grüne runde Manns-Mütze, 6 Ellen blau Loden, 4 Ellen ditto, und 1 halbe Elle grau Loden, 4 Ellen Charte, 4 Ellen geklümpte Charte. Da nun vermutlichst dieses auf dem Polzischen Markt, von einigen Leuten gelauft Sachen sind, so denselben geraubet worden; so können diejenigen, welche hieran rechtliche Ansprache zu machen haben, so denselben in das Amt Jasenitz, oder bei dem Herren Domänen-Doch. Dr. in Stettin melden, da denn solche Stücke denjenigen, welcher sich genugsam legitimiren wird, abgesetzt werden sollen: wenn aber solches längstens nicht binnen 4 Wochen geschiftet, so sollen erwähnte Stücke verkauft und berechnet werden.

Dem Königl. Commissario, Accise- und Zoll-Inspector führen zu Cammin, ist den 9ten oder 10ten dieses Monaths, von der Weide, ein Füllen von 1 und 1 halben Jahr alt, weggekommen; Es ist ein Hengst und mehrtheils dundelblauer Couleur, oben im Schwölfe hat solches etwas weisse Poate, dazu und als was kennrichigst, sonstien aber hat solches eben kein Abzeichen; Weil man nun vermuthet, daß solches Füll in hinter lemanden hergelaufen, der mit Pferden zur Stadt gewesen; So werden besonst die Herren Prediger auf den benachbarten Dörfern dienlich ersuchen, solches den Gemeinen allenfalls vor der Kirchthür befandt machen zu lassen; Es erziehet sie Eigentümer desselben, denjenigen, der ihn Nachricht davon, oder solches überbringen, die Unkosten zu bezahlen.

Denen sämtlichen Mitgliedern und Contribuenten der Cöllnischen Jungfers Heyraths- und Bräude-Societät, wird hiedurch befandt gemacht, daß auf Verſchiedene der Hofe eingegangene Bediueren, als der die geführte Administration dieser Societät, alleranzägigst resolutet werden, eine Commission anzurichten, welche dieses ganze Werk gründlich untersuchen, und dabey die Membra der Societät mit ihrer Nachwirung und Nothdrust genugsam hören soll. Diejenigen Mitglieder oder Exponenten nun, welche für nöthig erachten, sich bei dieser angeordneten Commission zu melden, und noch zur Zeit keinen Gewollmächtigen, welcher allenfalls coram Commissione ihre Turg obhören könnte, bestellten haben, werden hiedurch berichtigter, daß ein grosser Theil derer Mitglieder, Herrn Advocat Berwolken in Cölln bereits Gewollmächtigen haben, indem von der Commission zu präsidenten Termis, ihre Nothdrust zu beobachten; Es solte also ersiehe, wenn die übrige Membra oder Exponenten ihnen ebensfalls das Parocionat anstrengen und hinlanglich informiren wollen, sich als Advocatum Communem sämtlicher Mitglieder und Contribuenten, vor der Commission gerieren. So welchem Ende ihm alles franco ist übermahten, auch überwandt werden fan.

Magistratus der Stadt Greiffenberg in Pommern, macht hiedurch befandt, daß daselbst noch unter Schiedene und zum Theil möglicherweise wüste Haussachen vorhanden, und als diejenigen, so solche binnen Jahr und Tag zu bebauen reservirt werden, sich alle der in dem Königl. Bau-Reglement vom zarten Septemb. 1739. verprochenen Bau-Freihheits-Geldern, nach vollendeten Bau gewiß zu erfreuen, und daneben die Freiheit von den bürgerlichen Oneribus, so weit solche die Königl. Kosten nicht angehen, auf die in sollemn allernädigsten Reglementen, versprochenen Jahre geniessen sollen; So können diejenige so Lust und Willen haben, solde Stellen zu bebauen, sich bey dem Magistrat daselbst melden, da denn einem jeden sofort die Stelle so er verlangen wird, ohn entgeblidh angewiesen, und denselben darunter alle mögliche Auffenseite gelefset werden soll.

Weil vielen Standes-Personen daran gelegen ist, daß sie die Wahrheit und Alterthum ihres Adels beswissen können; so wird hennit denen, die sic von Kohler oder Köhler schreiben, befandt gemacht, daß ihr Original-Adel-Diploma vom Kaiser Ferdinand dem Dritten, mit Kaiserlicher höchstgeehrhafter Unterschrift von 1654, imgleichen der Renovation ihres Adels, und anderer wichtiger Umstände vom höchstseligen Churfürsten Fridericu dem Dritten, im Jahr 1699, zu bekommen sey: Erstes ist in rothen Sammet eingebauden, auf Pergament geschriften, das Papier beygemahlet, woran das Kaiserl. Siegel mit einem goldenen Rand-könur bewigilet ist; Letzteres ist ebenfalls auf Pergament geschriften, und von höchstsig. acht dem höchstseligen Churfürsten eigenhändig unterschrieben, und mit einem grossen Siegel versehen. Wer nun hievon umständliche Nachricht einzuliehen will, der beliebe sich bey dem Doctori Medicinae Scheiter Starzgard zu melden, und alle Dienstfertigkeit zu erwarten. Es ist in diesem Diplomate beiderley Geschrifte, so in den Adelstand erhoben worden.

Der Sergeant Fr. Diez, erziehet aus der letzten Intelligenz, pag. 369, Num. 2, daß der Müller Joh. Höpner, die Pütenjäger Mühle getauft haben soll, und den gten Decembr. c. die übrige Kaufselder bezahlt will. Er vermahnet also dem Müller Joh. Höpner, die Kauf-Gelder nicht anzugeben, weil Contradicteur über auf 160 Rkt. ein Arrestatorium vom 14ten Augusti c. vom Königl. Polizeigedicht zu Stettin hat, und auch die Gelder ad. Depositum Diestern eingeschobt werden müssen. Sollte aber Joh. Höpner diese Protestation nicht achten wollen, so muß er gewarnt sein, daß er die 160 Rkt. noch einmal bezahlen müsse, weil die Mühle dem Sergeant Diezen pro Hypotheca hafet, und durch sein Creditor die Mühle meliorirt und verbessert ist.

Als Herr Joachim Christoph von Stei. mehr, aus Pommern, vor eslichen 20 Jahren weggegangen, und man von ihm aller angewandten Mühe ungeachtet, keine Nachricht erhalten können: Sein Herr Vater aber lebte noch, und er zu dem Lehnsgaht Woltstet in Pommern mit berechtiget ist; So wird derselbe auf Veranlassung des Königl. Preuß. Pommerschen Hofgerichts zu Stettin, hierdurch erinnert, sich binnen 4 Wochen zu melden, und für angestellt: wodrigfalls er läuftig mit der Lehnfolge, oder wegen der Erbschaft nicht gehörte werden wird.

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16ten bis den 22. Novembr. 1746.

- Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 16ten Novembr.
sind althier abgegangen 245 Schiffe.
Num 246 Martin Riemann, dessen Schiff die neue
Göthev, nach Königsberg mit Salz.
247 Georg Nägele, dessen Schiff Catharina Frederica,
nach Königsberg mit Salz.
248 Minne Seppen, dessen Schiff Frau Catharina,
nach Emden mit Salz.
249 Summa derer bis den 22. Novembr. althier abge-
gangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 16ten bis den 22. Novembr. 1746.

- Vom Anfang dieses Jahrs, bis den 16ten Novembr.
sind althier angekommen 504 Schiffe.
Num 501 Erdmann Danow, dessen Schiff Jacob,
von Auelam mit Mehl und Getreide.
502 Johann Schröder, dessen Schiff Beuengel, von
Stransund mit Mehl.
503 Bendix Hattue, dessen Schiff der König von
Preussen, von Königslberg mit Getreide.
504 Johann Darger Mora, dessen Schiff die gute
Hoffnung, von Königslberg mit Gerste.
505 Johann Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von
Demmin mit Roggen.
506 Michael Rusch, dessen Schiff Maria, von Penas-
münde mit Gerste.
507 Christian Billmer, dessen Schiff Frau Regina,
von Memel mit Leinsaat.

- 512 Joachim Sellentien, dessen Schiff die Hoffnung,
von Riga mit Leinsaat.
513 Heinrich Steinlam, dessen Schiff Andreas, von
Königsberg mit Gerste.
514 Michael Fensich, dessen Schiff S. Michael, von
Riga mit Leinsaat.
515 Nolof Jansen, dessen Schiff de junge Jan, von
Königsberg mit Gerste.
516 Christian Dummo, dessen Schiff der ringende
Jacob, von Riga mit Leinsaat.
517 Joachim Krüger, dessen Schiff die Hoffnung, von
Penamünde mit Dalg und Juchten.
518 Lorenz Madenow, dessen Schiff Johanna
Friderica von Petersborg mit Juchten und Salz.
519 Joachim Schmidt, dessen Schiff der Preuß. Adler,
von Memel mit Leinsaat.
520 Peter Vorweister, dessen Schiff Catharina, von
Gemern mit Gerste.
520 Summa derer bis den 22. Novembr. althier anges-
kommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 16ten bis den 22ten Novembr. 1746.

		Winsel	Spessels
Weizen	/	24.	20.
Roggen	/	111.	19.
Gerste	/	676.	13.
Mals	/	111.	
Haber	/	91.	22.
Ersen	/	33.	5.
Buchweizen	/		5.
		Summa	1049.
			12.

13. Wolze

13. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 18ten bis den 25ten Novembris. 1746.

	Wolle, der Stein.	Wolle, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Mais, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Wichtwels, der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Ste tim	4 R. 12 gr.	32 R.	24 R. 12 gr.	23 R.	24 R.	18 R.	33 R.	20 R.	20 R.
Pencun	hat	nichts	eingesandt	21 R.	24 R.		21 R.		
Neuwarp			gebracht.						
Wolis	ist nichts zur Stadt		28 R.	22 R.	24 R.	14 R.	24 R.		24 R.
Uckermünde			28 R.	17 bis 18 R.	20 bis 21 R.	20 bis 23 R.			
Anciam d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	20 R.	22 R.	22 R.	16 R.	24 R.		
Wasewalk d. l. S.	1 R. 20 gr.	30 R.	20 R.	21 R.	21 R.	24 R.			
Ustdom			30 R.						
Demmin d. l. St.)	hat	nichts	eingesandt,	wie es	sehr selten	geschieht.			
Trepto an der L.									
See der L. St.)	1 R. 6 gr.	25 R.	18 R.	20 R.	24 R.	16 R.	20 R.		16 R.
Garg	1 R. 10 gr.	32 R.	23 R.	22 R.	26 R.	18 R.	36 R.		23 R.
Greifenhagen			32 R.	24 R.	23 R.	24 R.	36 R.		
Jacobshagen		Haben	nichts	eingesandt					
Giddichow									
Gollnow	3 R. 20 gr.	33 R.	23 R.	22 R.		14 R.	29 R.		
Wollin	hat	nichts	eingesandt						
Greifenberg			32 R.	20 R.	20 R.	15 R.	24 R.		
Trepto an der R.)	hat	nichts	eingesandt						
Cannin	3 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	20 R.	22 R.	18 R.	24 R.		16 R.
Solberg									
der leichte Stein	3 R. 14 gr.	31 R. 12 gr.	22 R.	19 R. 12 gr.		11 R. 8 gr.	24 R.		
Damm			32 R.	25 R.					
Stargard	4 R.	31 R.	24 R.	22 R. 12 gr.		14 R.	35 R.	20 R.	24 R.
Wangerin			36 R.	22 R.					
Lobes	4 R.		20 R.	22 R.		20 R.	32 R.		
Tempelburg	4 R.	30 R.	23 R.	20 R.	24 R.	16 R.			
Kreptentalde	Haben	nichts	eingesandt						
Woriz									
Bahn			32 R.	24 R.	23 R.		16 R.	36 R.	
Waslow									
Daber									
Maugardten									
Blatze									
Örlin									
Polzin									
Banow									
Neu Stettin	3 R. 16 gr.	36 R.	26 R.	20 R.	28 R.	16 R.	26 R.	40 R.	16 R.
Werwalde	hat	nichts	eingesandt	23 R.	21 R.	24 R.	14 bis 16 R.	25 R.	43 R.
Wilgordt	3 R. 20 gr.	34 R.	22 R.	22 R.	24 R.	21 R.	34 R.	26 R.	20 R.
Regenwalde	3 R. 18 gr.	34 R.	24 R.	20 R.		12 R.	22 R.	16 R.	
Edstir	3 R. 8 gr.	32 R.	24 R.	24 R.		10 R.	22 R.	42 R.	
Mügenwalde			30 R.						
Wöllitz	3 R. 8 gr.	36 R.	22 R.	22 R.		16 R.		20 R.	18 R.
Bummelsburg	hat	nichts	eingesandt						
Schwarz d. l. S.	3 R. 5 gr.	32 R.	22 R.	18 R. 16 gr.	20 R.	12 R.	22 R.		
Solpe	3 R. 6 gr.	34 R.	25 R.	20 bis 21 R.		12 R.			
Kauenburg	hat	nichts	eingesandt						

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.